



**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE
SITZUNG DES BAU- UND PLANUNGSAUSSCHUSSES**

Sitzungsdatum: Dienstag, 12.07.2022
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 19:58 Uhr
Ort: im großen Sitzungssaal des Rathauses

Erster Bürgermeister

Niedermair, Josef

Ausschussmitglieder

Brosch, Sabina
Edfelder, Silvia
Hartshauser, Hermann
Henning, Thomas
Krätschmer, Christian
Kronner, Stefan
Lemer, Heinrich
Reiland, Wolfgang
Rentz, Stefan
Zeilhofer, Rudolf

Schriftführerin

Hareiter, Isabel

Verwaltung

Grünwald, Kristina
Liebig, Katrin
Zimmermann, Frank

Es fehlen entschuldigt:

TAGESORDNUNG

öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 14.06.2022
2. Bekanntgaben
 - 2.1 Vergabe von Bauaufträgen
 - 2.2 Kostenverfolgung Baumaßnahmen
 - 2.3 Ggf. mündliche Bekanntgaben
3. Stellplatzsatzung; Reduzierung für geförderten Wohnungsbau
4. Wohnhaus Predazzoallee; Kostenentwicklung
5. Erneuerung der Küche im Kindergarten Regenbogen
6. BV 2022/053, Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 39 "Tannenweg Süd"
7. Vergabe Bauauftrag; Baumeisterarbeiten, Umbau u. Erweiterung Rathaus Hallbergmoos
8. Vergabe Bauauftrag; Schreinerarbeiten mit Innentüren, Umbau u. Erweiterung Rathaus Hallbergmoos
9. Gemeinde Moosinning, Bebauungsplan Nr. 49, nördl. Reiherweg
10. Anfragen
 - 10.1 Ausschussmitglied Krätschmer
 - 10.2 Ausschussmitglied Reiland
 - 10.3 Ausschussmitglied Henning
 - 10.4 Ausschussmitglied Lemer
 - 10.5 Ausschussmitglied Rentz
11. Bürgerfragestunde

Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Ort, Zeit und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Gegen die Ladung und Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Gremium beschlussfähig ist.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 14.06.2022

Beschluss

Das öffentliche Protokoll der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 14.06.2022 wird genehmigt.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0

Stimmenthaltung von Ausschussmitglied Rentz wegen Abwesenheit.

2. Bekanntgaben

2.1 Vergabe von Bauaufträgen

Sachverhalt

Kanalsanierung Hallbergmoos, Grünecker- u. Hauptstraße

Vergabe: Kanalsanierungsarbeiten

Art der Ausschreibung:	Öffentliche Ausschreibung
Bewerbungen:	14
Abgegebene Angebote:	7
Ausgeschiedene Angebote:	1
Kostenberechnung:	302.515,85 € brutto
Höchstangebot:	307.021,07 € brutto
Auftragssumme:	173.223,93 € brutto
Vergabe an:	Fa. Aarsleff GmbH, 85399 Hallbergmoos
Haushaltsmittel:	TIEF111

Zur Kenntnis genommen

2.2 Kostenverfolgung Baumaßnahmen

Sachverhalt

Anlagen zum Beiblatt

- Kostenverfolgung für die Aufstockung Betriebsgebäude Kläranlage
- Kostenverfolgung Anbau Grundschule

Zur Kenntnis genommen

2.3 Ggf. mündliche Bekanntgaben

Sachverhalt

1. Trinkbrunnen
Zwei Trinkbrunnen (Goldachpark und Sport- und Freizeitpark) sind bereits in Betrieb. Der dritte Trinkbrunnen am Rathausplatz ist in Arbeit.
2. Buslinie 515
Die Buslinie 515 bereitet immer wieder Probleme. Der MVV ist in Klärung mit dem Busunternehmen.
3. Anbau Grundschule
Die Mitglieder des Gemeinderates sind herzlich dazu eingeladen, den neuen Anbau an der Grundschule zu besichtigen. Die Besichtigung findet vor der nächsten Gemeinderatssitzung, am 26.07.2022 um 17:15 Uhr, statt.
4. Lebenswerte Kommune
Hallbergmoos befindet sich auf Platz 18 der lebenswertesten Kommunen in ganz Deutschland.
5. Antrag SPD - Bushaltestellen
Bei der Verwaltung ist ein Antrag der SPD zur Überprüfung der Bushaltestellen und Straßenüberquerungen eingegangen. Der Antrag wird auf einer der nächsten Gemeinderatssitzungen behandelt.
6. Antrag SPD – Ärztehaus
Bei der Verwaltung ist ein Antrag der SPD zur Einplanung eines Ärztehauses eingegangen. Der Antrag wird in der nächsten Sitzung des Gemeinderates behandelt.
7. Antrag Ausschussmitglied Reiland
Bei der Verwaltung ist ein Antrag mit Anregungen zur Einsparung von Energie von Ausschussmitglied Reiland eingegangen. Die Lage wird weiter beobachtet.

3. Stellplatzsatzung; Reduzierung für geförderten Wohnungsbau

Sachverhalt

Beim Bauvorhaben „Neubau Wohnhaus Predazzoallee“ werden im Rahmen des geförderten Wohnungsbaus nach KommWFP insgesamt 21 Wohnungen errichtet für diese Wohnungen sind nach der derzeitigen Stellplatzsatzung 37 Stellplätze auf dem Baugrundstück zu errichten. Nach der derzeitigen Planung werden in der Tiefgarage 33 und oberirdisch vier Stellplätze errichtet.

Durch die hohe Zahl der nachzuweisenden Stellplätze ragt die Tiefgarage über das Erdgeschoss mit sechs Stellplätzen hinaus und muss deshalb rückverankert werden. Dies führt zu enormen Baukosten, welche bei einer Reduzierung des Stellplatzbedarfes für geförderten Wohnungsbau, wie in Nachbarkommunen bereits geschehen, vermieden werden könnten. Die Gemeinde Neufahrn hat in ihrer Stellplatzsatzung den Bedarf für geförderten Wohnungsbau auf einen Stellplatz pro Wohnung (Nr. 1.9 Anlage 1) reduziert. Die Stadt Freising hat 2017 ihre Stellplatzsatzung für geförderten Wohnungsbau auf 0,75 Stellplätze je Wohnung geändert. Dies würde bei dem Bauvorhaben in der Predazzoallee eine Reduzierung um 21 Stpl. (nach Ansatz Freising) bzw. 16 Stpl. (nach Ansatz Neufahrn) auf 16 bzw. 21 Stellplätze bedeuten. Aus Sicht der Verwaltung würde eine Reduzierung des Stellplatzbedarfes bei gefördertem Wohnungsbau um 25 % erhebliche Einsparungen bei den Baukosten bedeuten. Für das Wohnhaus Predazzoallee würden eine Reduzierung von 25 % neun Stellplätze bedeuten. Es müssten dann nur noch 28 Stellplätze anstatt 37 Stellplätze errichtet werden, was 1,33 Stellplätzen pro Wohnung entspricht. Mit diesem Ansatz würde die geänderte Stellplatzsatzung dann immer noch 33 % über dem der Gemeinde Neufahrn liegen.

In der Satzung von Neufahrn ist unter der Fußnote c) der öffentlich geförderte Wohnungsbau wie folgt definiert:

„Öffentlich geförderter Wohnungsbau im Sinne dieser Satzung umfasst die Bauvorhaben, bei denen durch eine öffentliche Förderung günstiger Wohnraum geschaffen wird“

Die Stadt Freising hat die Formulierung „geförderter Wohnungsbau bei dauerhafter Bindung“ in die Satzung aufgenommen.

Aus Sicht der Verwaltung sollte eine Reduzierung in der Stellplatzsatzung von Hallbergmoos auch an eine dauerhafte Bindung gekoppelt werden.

Die Stellplatzsatzungen der Stadt Freising und der Gemeinde Neufahrn sowie der bisherige Stellplatznachweis für das Wohnhaus Predazzoallee können aus den Anlagen 01 und 02 entnommen werden. In Anlage 03 ist die Planung der bisherigen Tiefgarage mit dem Baugrubenverbau dargestellt. Bei Seite 2 dieser Anlage ist die Studie des Kreisverkehrs über diese Planung gelegt.

Das mögliche Einsparpotential bei einer Reduzierung der Stellplätze wird bis zur Sitzung ermittelt.

Geschätzter Verwaltungsaufwand/Personalressourcen

Der Aufwand für die Ausarbeitung einer Änderungssatzung wird mit 5 Stunden angenommen.

Beschluss

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Hallbergmoos soll dahingehend geändert werden, dass für geförderten Wohnungsbau bei dauerhafter Bindung die nachzuweisenden Stellplätze um 25 % reduziert werden. Die Verwaltung wird beauftragt eine entsprechende Änderungssatzung vorzubereiten und zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmung: Ja 10 Nein 1

4. Wohnhaus Predazzoallee; Kostenentwicklung

Sachverhalt

Mit Beschluss vom 25. 05. 2021 hat der Gemeinderat die Weiterführung des Projektes beschlossen. Am 15. 07.2021 hat das bisher beauftragte Planungsbüro mitgeteilt, dass es für die weiteren Planungsschritte nicht mehr zur Verfügung steht. Nach Durchführung eines VgV-Verfahrens konnte mit dem Büro HOE Architects im Mai 2022 ein Architektenvertrag für die Weiterführung der Planungsleistung abgeschlossen werden.

Als erste Aufgabe nach der Wiederaufnahme der Planungen wurden die bisher ermittelten Kosten mit Stand Juni 2020 überprüft.

Herr Mallach vom Büro HOE wird in der Sitzung anwesend sein und die Kostenentwicklung erläutern.

Nach vorläufiger Einschätzung muss mit nachfolgenden Kostensteigerungen gerechnet werden:

- KGr 200 Herrichten und Erschließen Erhöhung um ca. 54,8 (+15.637 € brutto)
- KGr 300 Bauwerk - Baukonstruktionen Erhöhung um ca. 39,8% (+ 2.179.976 € brutto)
- KGr 400 Bauwerk - Technische Anlagen Erhöhung um ca. 7,5% (+135.589 € brutto)
- KGr 500 Außenanlagen Erhöhung um ca. 20,3% (+ 90.485 € brutto)
- KGr 700 Baunebenkosten Erhöhung um ca. 2,7% (+ 48.000 € brutto)
- Gesamtkosten Erhöhung um ca. 26,3% (+ 2.469.687 € brutto)

Es ist angedacht bis zur Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 09.08.2022 durch die Planungsbüros die bestehende Planung auf Einsparpotentiale hin zu überprüfen und am 09.08.2022 diese vorzustellen und ggf. beschließen zu lassen.

Nach derzeitigem Bauzeitenplan ist angedacht die Bauarbeiten im Frühjahr 2023 zu beginnen und nach rund 23 Monaten Bauzeit im Frühjahr 2025 abzuschließen. Der Bauzeitenplan kann aus Anlage 01 entnommen werden.

Haushaltrechtliche Auswirkungen

Im Haushalt 2022 sind insgesamt 8.885.000 € unter HOCH170 eingeplant. Lt. der bisherigen Kostenberechnung betragen die Gesamtkosten 9.462.980 €. Gemäß der zu erwartenden Kostensteigerungen reichen die eingeplanten Haushaltsmittel nicht aus.

Die ersten Beauftragungen der Bauleistungen werden nach Terminplan im Januar 2023 erfolgen. Bis dahin müssten entsprechende Verpflichtungsermächtigungen vorliegen. Hierfür ist ein Nachtragshaushalt erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	2021	2022	2023	2024	2025
Betrag (investiv) HOCH170	0,- €	1.830.000,- €	5.000.000,- €	1.855.000,- €	200.000,- €
Betrag (laufend)	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €

Beschluss

Die bestehende Planung soll auf Einsparpotentiale überprüft werden. Die Einsparpotentiale sollen am 09.08.2022 zur Beschlussfassung im Bau- und Planungsausschuss vorgestellt werden.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0

Ausschussmitglied Rentz hat wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Abstimmung teilgenommen.

5. Erneuerung der Küche im Kindergarten Regenbogen

Sachverhalt

Der Kindergarten Regenbogen wurde bei der Erbauung im Jahr 2005 mit einer Haushaltsküche aus Holz ausgestattet. Diese Küche ist nach nun 17 Jahre intensiver Nutzung abgenutzt und verschlissen. Eine Reparatur ist nicht mehr wirtschaftlich. Aufgrund der gestiegenen Hygieneanforderung, der Vielzahl der Essensausgaben und der gestiegenen Anforderungen an den Arbeitsschutz ist es unerlässlich die Küche komplett umzugestalten und in Gastronomiequalität (Edelstahl) auszustatten. Die Kostenschätzung zur Umrüstung der Küche mit Edelstahlmöbel und Erneuerung der Elektrogeräte liegt bei ca. 80.000,00 € brutto. Die Planung kann der Anlage entnommen werden

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Im Haushalt ist unter SACH666 für 2022 ein Betrag in Höhe von 40.000, -- € für die Erneuerung der Küche im Kindergarten Regenbogen eingeplant. Für die Anschaffung der Küche sind überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 40.000, -- € erforderlich. Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen sind mit der Abteilung F abgestimmt.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	2022	2023	2024	2025	ab 2026
Betrag (investiv) SACH701	80.000,- € 40.000 €	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €
Betrag (laufend)	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €

Beschluss

Der Erneuerung der Küche in Gastronomiequalität (Edelstahl) im Kindergarten Regenbogen wird zugestimmt. Der Erhöhung der Investition auf 80.000,- € wird zugestimmt. Die überplanmäßige Ausgabe von 40.000,- € wird genehmigt. Die Verwaltung wird beauftragt die Ausschreibung zeitnah durchzuführen. Der Bürgermeister wird ermächtigt die notwendigen Aufträge zu erteilen.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0

6. BV 2022/053, Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 39 "Tannenweg Süd"

Sachverhalt

Mit dem am 31.05.2022 eingereichten Bauantrag begehrt die Antragstellerin eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans für die Errichtung eines Wintergartens auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1970/511, Efeweg 10 in Hallbergmoos.

Der geplante Kaltwintergarten überschreitet die festgesetzte Baugrenze. Ein Antrag auf Befreiung wurde beigefügt. Diesen begründet er wie folgt:

„Es wird beantragt über das Baufenster hinaus bauen zu dürfen. Der Wintergarten soll mit 3,5 m Tiefe und 5,80 m breite vollständig außerhalb Bauraums gebaut werden. Im selben Masse soll die zulässige Grundfläche überschritten werden. Ohne Befreiungen kann das Bauvorhaben grundsätzlich nicht realisiert werden. Die Grundzüge der Planung sind durch den Erdgeschossigen Neubau nicht betroffen.“

Von den Festsetzungen des Bebauungsplans kann gemäß § 31 Abs. 2 BauGB befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordern, oder die Abweichung städtebaulich vertretbar ist, oder die Durchführung des Bebauungsplans zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

In dem Bebauungsplangebiet gibt es bisher noch keine Befreiungen für die Errichtung von Kaltwintergärten außerhalb der Baugrenze. Die festgesetzte Grundfläche für das Hauptgebäude ändert sich durch die Errichtung des Kaltwintergartens nicht. Durch die Überbauung der Terrasse wird die Grundflächenberechnung für die Nebenanlagen nach § 19 Abs. 4 BauNVO ebenfalls nicht tangiert. Es fällt keine zusätzliche Versiegelung auf dem Grundstück an. Danach widerspricht das Bauvorhaben nicht den Grundzügen der Planung.

Es haben nicht alle angrenzenden Nachbarn der Planung des Wintergartens in den Bauvorlagen zugestimmt. Insbesondere fehlt die Unterschrift des unmittelbaren Nachbarn der Erdgeschosswohnung des Grundstücks Fl.-Nr. 1970/510. Ebenso liegt keine Abstandsflächenübernahme dieses Nachbarn vor. Ebenfalls haben die beiden südlichen Nachbarn ihre Unterschrift nicht erteilt. Sie werden jedoch durch die Planung nicht beeinträchtigt. Das Grundkonzept des Bebauungsplans Nr. 39 ist durch die begehrte Befreiung bezüglich der Überschreitung des Baufensters nicht berührt.

Haushaltrechtliche Auswirkungen

keine

Beschluss

Unter Vorbehalt der Zustimmung sowie der Abstandsflächenübernahme des westlich angrenzenden Nachbarn (Grundstück Fl.-Nr. 1970/510) wird die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 39 „Tannenweg Süd“ zur Errichtung eines Kaltwintergartens außerhalb der Baugrenze wird erteilt.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0

7. Vergabe Bauauftrag; Baumeisterarbeiten, Umbau u. Erweiterung Rathaus Hallbergmoos

Sachverhalt

Es wurde eine beschränkte Ausschreibung für die den Umbau und Erweiterung Rathaus Hallbergmoos, Baumeisterarbeiten durchgeführt. Es wurden drei Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Von einem Bieter wurde ein Angebot abgegeben. Das einzige Angebot liegt bei 99.311,45 € brutto. Die Kostenberechnung liegt bei 69.552,00 € brutto. Das einzige Angebot liegt somit um 43 % bzw. 29.759,45 € brutto über der Kostenberechnung. Somit ist gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. h) der Geschäftsordnung der Bürgermeister nicht mehr für die Vergabe der Bauleistung zuständig. Gemäß § 9 Buchst. g) der Geschäftsordnung ist der Bau- und Planungsausschuss für die Vergabe zuständig.

Das Planungsbüro gibt in seinem Vergabevorschlag nachfolgende Empfehlung ab:

Die zugrundeliegende Kalkulation wurde von uns geprüft. Der ermittelte Preis liegt bei 142,79 % der veranschlagten Kosten. Die Abweichung zu den veranschlagten Kosten kann aufgrund fehlender Vergleichsangeboten nur schwer beurteilt werden. Durch die stetig steigenden Materialkosten und Lieferengpässen sind Kalkulationen derzeit nur

unter erschwerten Bedingungen möglich.

Aufgrund der momentanen Marktlage bewerten wir das vorliegende Angebot als wirtschaftlich und marktgerecht.

Firma NHP-Bau AG ist uns aus früheren Bauvorhaben bekannt und kann als qualifiziert für dieses Bauvorhaben bewertet werden.

Da der Bieter ein wirtschaftliches und gültiges Angebot abgegeben hat und keine Ausschlusskriterien vorliegen, empfehlen wir, die Firma mit den Arbeiten zu beauftragen.

Der Vergabevorschlag ist als vertrauliche Anlage beigefügt.

Haushaltrechtliche Auswirkungen

Im Haushaltsjahr 2022 sind zum jetzigen Stand ausreichend Mittel vorhanden. Der Gesamtansatz im Haushalt 2022 und der mittelfristigen Finanzplanung beträgt 3,186 Mio. Euro. Bei weiteren Preissteigerungen ist ggf. eine Erhöhung des Gesamtansatzes zum Haushalt 2023 erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	2022	2023	2024	2025	ab 2026
Betrag (investiv) HOCH177	1.000.000,- €	2.100.000,- €	86.000,- €	0,- €	0,- €
Betrag (laufend)	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €

Beschluss

Der Auftrag wird an die Firma NHP Bau AG aus Forstinning vergeben, obwohl das Angebot um 43 % bzw. 29.759,45 € brutto über der Kostenberechnung liegt.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0

Ausschussmitglied Kronner während Beschlussfassung abwesend.

8. Vergabe Bauauftrag; Schreinerarbeiten mit Innentüren, Umbau u. Erweiterung Rathaus Hallbergmoos

Sachverhalt

Es wurde eine beschränkte Ausschreibung für die den Umbau und Erweiterung Rathaus Hallbergmoos, Schreinerarbeiten mit Innentüren durchgeführt. Es wurden sieben Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Von einem Bieter wurde ein Angebot abgegeben. Das einzige Angebot liegt bei 308.561,05 € brutto. Die Kostenberechnung liegt bei 199.953,46 € brutto. Das einzige Angebot liegt somit um 54 % bzw. 108.607,59 € brutto über der Kostenberechnung. Somit ist gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. h) der Geschäftsordnung der Bürgermeister nicht mehr für die Vergabe der Bauleistung zuständig. Gemäß § 9 Buchst. g) der Geschäftsordnung ist der Bau- und Planungsausschuss für die Vergabe zuständig.

Das Planungsbüro gibt in seinem Vergabevorschlag nachfolgende Empfehlung ab:

Die zugrundeliegende Kalkulation wurde von uns geprüft. Der ermittelte Preis liegt bei 154,32 % der veranschlagten Kosten. Die Abweichung zu den veranschlagten Kosten kann aufgrund fehlender Vergleichsangeboten nur schwer beurteilt werden.

Durch die stetig steigenden Materialkosten und Lieferengpässe sind Kalkulationen derzeit nur unter erschwerten Bedingungen möglich.

Eine Aufhebung der Ausschreibung ist aus zeitlichen Gründen nicht zu empfehlen. Es ergäben sich größere Verzögerungen im geplanten Bauablauf.

Aufgrund der momentanen Marktlage bewerten wir das vorliegende Angebot dennoch als wirtschaftlich und marktgerecht.

Firma Klaus Lauerer Schreinerei hat im Rathaus Hallbergmoos bereits vergleichbare Arbeiten ausgeführt und ist im Haus bekannt. Die Firma kann als qualifiziert für dieses Bauvorhaben bewertet werden.

Da der Bieter ein wirtschaftliches und gültiges Angebot abgegeben hat und keine Ausschlusskriterien vorliegen, empfehlen wir, die Firma mit den Arbeiten zu beauftragen.

Der Vergabevorschlag ist als vertrauliche Anlage beigelegt.

Haushaltrechtliche Auswirkungen

Im Haushaltsjahr 2022 sind zum jetzigen Stand ausreichend Mittel vorhanden. Der Gesamtansatz im Haushalt 2022 und der mittelfristigen Finanzplanung beträgt 3,186 Mio. Euro. Bei weiteren Preissteigerungen ist ggf. eine Erhöhung des Gesamtansatzes zum Haushalt 2023 erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	2022	2023	2024	2025	ab 2026
Betrag (investiv) HOCH177	1.000.000,- €	2.100.000,- €	86.000,- €	0,- €	0,- €
Betrag (laufend)	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €

Beschluss

Der Auftrag wird an die Firma Lauerer aus Marklkofen vergeben, obwohl das Angebot um 54 % bzw. 108.607,59 € brutto über der Kostenberechnung liegt.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0

9. Gemeinde Moosinning, Bebauungsplan Nr. 49, nördl. Reiherweg

Sachverhalt

Der Gemeinderat Moosinning hat in seiner Sitzung am 31.05.2022 die Aufstellung eines Bebauungsplans für das Gebiet nördlich Reiherweg in Eichenried beschlossen.

Die Gemeinde Moosinning geht in ihrem Flächennutzungsplan aus dem Jahre 2012 für ihr Gemeindegebiet von einem Einwohnerwachstum um ca. 2 % jährlich in den folgenden zehn Jahren aus, entsprechend dem anhaltend starken Wachstum der vorhergehenden Jahre. Dieses gemeindliche Planungsziel wurde durch verschiedene Prognosen und Einschätzungen gestützt. Im Flächennutzungsplan hat die Gemeinde Moosinning folglich 15,4 ha Wohnbauflächen und 6,9 ha gemischte Bauflächen neu ausgewiesen, richtete ihr Augenmerk aber gleichzeitig auf die Entwicklung bereits ausgewiesener Flächen, auf die Aktivierung von Baulücken und auf die Nachverdichtung bestehender Baugebiete. Hierzu hat die Gemeinde ein Innenentwicklungskonzept aufgestellt, das die Entwicklungsziele der Gemeinde für einzelne Quartiere aufzeigt und die Überprüfung von Nachverdichtungsmöglichkeiten erleichtert. Das geplante Wohngebiet ist im rechtsräftigen

Flächennutzungsplan enthalten. Mit dem vorliegenden Bebauungsplan soll die Darstellung in verbindliches Baurecht umgesetzt werden. Das Planungsziel der Gemeinde Moosinning, Wohnbauflächen für einen Einwohnerzuwachs von 2 % jährlich bereitzustellen, ist Teil des städtebaulichen Konzeptes des Flächennutzungsplans.

Das Planungsgebiet liegt nördlich des Reiherwegs in Eichenried. Es umfasst etwa die Hälfte der Fläche zwischen dem Reiherweg und dem nördlich parallel zum Reiherweg verlaufenden Vierergraben.

Das Wohngebiet liegt an der Nordseite des Reiherwegs und ist 200 m lang. Die Baugrundstücke sind etwa 30 m tief und 485 bis 745 m² groß.

Beschluss

Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht, da die Belange der Gemeinde Hallbergmoos von der vorliegenden Planung nicht berührt werden.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0

10. Anfragen

10.1 Ausschussmitglied Krätschmer

Warum ist in der Kochstraße an der alten Brücke über dem Geländer ein Bauzaun?

Antwort Herr Zimmermann:

Vermutlich ist dies auf eine Sofortmaßnahme der Brückenprüfung zurückzuführen. Dies wird mit dem zuständigen Sachbearbeiter geklärt.

10.2 Ausschussmitglied Reiland

Wird beim Bau des Kreisverkehrs an der Neuwirt-Kreuzung eine Umfahrung über das Mikesch-Grundstück möglich sein oder wird es eine Vollsperrung geben?

Antwort Herr Zimmermann:

Für den Durchgangsverkehr wird es eine Vollsperrung der FS12 nach Erding geben. Für Anlieger bleibt die Durchfahrt frei. Es wird mehrere Bauabschnitte geben.

10.3 Ausschussmitglied Henning

Was sind das für Infotafeln, die an einigen Bushaltestellen aufgestellt wurden?

Antwort Bürgermeister Niedermair:

Es handelt sich vermutlich um die Rad-Informationskästen des AK Radverkehr für den Rad-Rundweg um Hallbergmoos.

10.4 Ausschussmitglied Lemer

Gibt es schon eine Lösung für die Plakatwände?

Antwort Bürgermeister Niedermair:

Es wurden verschiedene Varianten ausgearbeitet. Aktuell wird der Untergrund der Plakatwände aufgeraut.

10.5 Ausschussmitglied Rentz

Kann die Hilfsfrist der Feuerwehr Goldach auch während der Ausbaumaßnahme der FS 12 eingehalten werden?

Antwort Bürgermeister Niedermair:

Zur Einhaltung der Hilfsfrist während der Baumaßnahme werden in der Ausschreibung zusätzliche Leistungen ausgeschrieben.

Es müssen Rohrgräben mit Stahlplatten abgedeckt werden und zum Feierabend muss die Baustelle immer so hergerichtet sein, dass möglichst keine Behinderung gegeben ist.

Die Baumaßnahme erfolgt in mehreren Bauabschnitten. Somit ist die Behinderung auf kürzere Abschnitte begrenzt.

Bei Einhaltung dieser zusätzlichen Maßnahmen kann aus Sicht der Gemeinde auf eine provisorische Feuerwache verzichtet werden und die Hilfsfrist eingehalten werden.

11. Bürgerfragestunde

Josef Niedermair
Erster Bürgermeister

Isabel Hareiter
Schriftführung